**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 40

Artikel: Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92435

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einander als Rafe, Ziger und Rasmilch. Welche | unendliche Dube murde es bei gegenwärtigem Uniformreglement foften, wenn auch die Fahnenschleifen, falls nicht in den Falten der Fahnen verborgen, in diesem einzelnen Sall die lettern bald ertennen ließen, die dazu geborigen Leute aus dem Wirrmar herauszulefen und zu ordnen!

Wie frob ift man in folchen Fällen, wenn von den fleinen "Latituden" des Reglements (t oder 2 Anopfreihen, Spanlettes oder nicht) zufällig Bebrauch gemacht worden ift, oder irgend ein Stand feine Leute "Reglement bin, Reglement ber" mit ordonnangwidrigen Stucken befleidet, oder glucklicher Beife in feinen Borrathen noch für ein ganges Bataillon "alter Grumpel" von Tichafo's batte und, fteif auf fein Recht, verwerthen wollte!

Wir haben ziemlich bunt gemalt und unferer Einbildungsfraft weiten Spielraum bezüglich Farben und Gestalten gelaffen, wollen auch nicht gerade glauben, daß das Aufheben des Zwangs bis auf ein gemiffes Dag, das ftreng festjuhalten mare, eine folche belebende und anregende Mannigfaltigfeit hervorbrachte, wie wir fie bargeftellt. Die Sauptfache mar und nachzuweisen:

- 1) daß jur Unterscheidung der einzelnen Beer. theile bis in's Aleinfte eine durchans ftrenge, feft bestimmte, einförmig angewandte Unterscheidungs. weise durchaus nothwendig ift, ja weit ftrenger, grundfäglicher als bisber durchgeführt wer den foute, fo daß der falte Berftand laut Reglement wie eine Rechnungsaufgabe auf den erften Blid und von jeder Seite, wo er jufällig fieht, nach Ropf., Sals. oder Arm. Aleid die Frage lofen fann: Bas bedeutet der Mann im Beer?
- 2) daß gewiffe Vorschriften bezüglich Gefundbeit und Beweglichkeit nöthig find, z. B. tas Fordern von gang. oder halb-wollenen Stoffen für die Rleidung, von Wasserhaltigkeit für die Ropfbedecfung, von Abschaffung jedes Ueberzugs für lettere, des Inhaltens eines gemiffen Gewichts für fammtliche Rleidungsftude u. dgl.
- 3) daß aber mit Bezug auf Farbe, Gestalt und Schnitt, soweit diefer nicht in's Bebiet der Befundheit reicht, die Mannigfaltigfeit eber befördert als beschränft werden sollte, um nicht nur dem falten Berftande, fondern auch dem lebendigen Sinnen-Eindruck feinen Untheil an leichter Unterfcheidung ju laffen.
- 4) daß ein Seertheil auch je ein gemeinsames, einheitliches, derartiges Unterscheidungszeichen tragen mußte. Die einzelnen Stande hatten fich über das Ihrige mit dem Bund, die Offigiersforps ber Bataillone oder Spezialwaffen über das Ihre mit den Ständen. die Rompagniefadres der Bataillone für das Ihre mit, den Bataillonskommandanten ju verftändigen. Gin von Bundeswegen ju beftimmen. der Gegenstand würde in seiner Verschiedenheit jur Unterscheidung der Stande dienen (alte Bebränche und die verschiedene Farbe der in den verschiedenen Standesgebieten gewobenen üblichen Tudarten und weithin mögliche Erfenntlichfeit

fand die Spezialmaffe oder das Bataillon unterscheiden (leichte Erfenntlichkeit empfehlen baju die Geffalt des Ropffleides) und ein britter (etwa der bloß in der Rähe erdenfliche Schnitt des Rods) mußte die einzelnen Rompagnien auszeichnen. Wir glauben, achte Menschenfennt. niß, Erfahrung und Beschichte sprechen eben fo febr für unfere dabei bennoch bestimmten und einfachen Grundfagen butdigenden Unfichten, als eine unpraftische und einseitige Centralisations, jägerei durch dick und dunn, wenn auch die Meiften unbewußt, ja von manchen unter ihnen vielleicht eigentlich befämpft, fie ju der gegenwärtigen übertriebenen Uniformität gedrängt bat.

Wir wiederholen, daß wir feineswegs an Umfturg alles jest Bestehenden denken, daß wir rubig unfer Rleiderreglement fieben laffen wollen. Bir find auch darauf gefaßt, ausgelacht zu werden. Wir find aber alt genug, um schon hinlänglich genug über ausgesprochene Ansichten, Borfchläge und Borberfagungen ausgelacht worden zu fein, und sie nach ein Paar Tagen, Monaten, Jahren (oft mit bem größten Gifer von frühern Auslachern, Die und freilich gang und gar vergeffen hatten), verwirflicht zu feben, mas und ftets, wenn mir auch - wie der Cache wildfremd - ihr nur ruhig juschauen, die größte Freude macht. Bielleicht daß auch heute bie und da im Geheimen Jemand findet, wir möchten doch nicht fo gang dumm reden, und daß die Wirklichfeit dereinst und wieder gu gefundern Buftanden in diefem Rach guruckführt, ebe die bittere Erfahrung uns beweist, daß wir und in einen abgelegenen Binfel der Centralifation verrannt baben.

Wir verwahren uns auch auf das Feierlichste dagegen, obige auf Beftalt und Farbe der Rlei. dung bezügliche Unfichten uns auch bezüglich alles desjenigen, was Bewaffnung im weiteften Wortfinn betrifft, juguschreiben. Da gelten gang andere Grundfäße. Z.

Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortjegung und Schluß.)

V. Erigonometrifche Arbeiten.

Schweizerifcher Atlas.

Die topographischen Arbeiten haben ihren Fortgang, und obicon im Ranton Lugern wegen Abgang bes erften Ingenieurs weniger als man hatte erwarten follen, gearbeitet murbe, find boch im Bangen 68 Quabraiftunben aufgenommen worben. Fur bas Blatt XII ift bie Triangulation beendigt, und für das Blatt VIII, fo weit es ben Ranton Bern betrifft, angefangen. Terrainauf= nahmen haben ftattgefunden: im Dagftab von 1/125000 für Blatt XII, bie Umgebung ber Ctabt Bern; im Maßstab von von 1/125000 für Blatt VIII und XII, zufammen ungefähr 6 Quabratftunben bom Ranton Lugern, und 18 Quabratftunden vom Gebiet von Bern; im Dagftab empfehlen dazu die Farbe), ein anderer Gegen. von 1/50000 für die Blätter XII, XIV, XIX und XXII,

zusammen ungefahr 44 Quabratftunben. Geftochen | ftellten Verfuche find bereits Gegenftanb bon besonderer murbe an ben Blattern XIV, XIX, XXIII und XXV; letteres, bas Tableau über bie Soben enthaltend, ift beenbigt. Mit England und Deftreich bat im Berichtsjahre ein gegenfeitiger Austaufch ftattgefunden. Bon England find 2450 Blätter, bon Deftreich bie Rarte ber Lombarbie in 42 Blattern eingegangen.

Der Stich ber redugirten Rarte in 4 Blattern (1/250000) schreitet feiner Bollendung entgegen, fo weit bis jest bie Terrainaufnahmen ftattgefunden haben.

## VI. Seftungewerke.

Neubauten murben im Berichtejahre nur bei Gt. Luzienfteig ausgeführt und daburch bie bortigen Werfe gu einem gemiffen Abichluß gebracht. Auch murben bie burch bie Bauten ber letten Jahre beranlagten Bobenentichabigungen ausgemittelt und beren Bezahlung angeordnet.

Bei allen andern Feftungewerfen tamen nur bie ge= wöhnlichen Unterhaltungearbeiten vor.

Wie wir une überhaupt gur Pflicht machen, bei ben immer mehr fich ausbehnenben Gifenbahnunternehmun= gen barauf zu achten, bag baburch bie militarifchen 3n= tereffen ber Schweiz möglichft geforbert, jebenfalls aber nicht gefährbet werben, fo richten wir unfer Augenmert barauf, bag burch bie Schienenmege, ba, mo fie bei unfern Feftungewerten vorbeitommen, ber 3med biefer lettern nicht bereitelt merbe. Go haben wir benn bon ber Befellichaft ber Wallifer-Babn verlangt, bag fie in St. Morit, wo die Bahn theilmeife unter ben Feftungs= werfen burchführt, am Gingang und Ausgang bes Tunnels Minenkammern anbringe, bamit borfommenbenfalls bie Bahn fcnell gerftort und bie Rommunifation unterbrochen werben fonne.

Bu wenig Beachtung wurde bisanbin ber Armirung unferer befestigten Buntte gefchentt. Das eibg. Militar= bepartement ift bestrebt, biefe Lucke zu ergangen, und bat gu bem Enbe über bie Armirung von Bellingona und bon Ct. Lugienfteig von geeigneten Stabeoffizieren Berichte und Untrage vorlegen laffen.

## VII. Sendungen und Rommiffionen.

Sendungen für militärifche Bwede famen im Berichtejahre feine vor.

Dagegen hatte bie Ginberufung zweier wichtiger Rommiffionen ftatt. Die eine gur Brufung ber Frage über Ginführung bes neuen Jagergewehrs und gur Vornahme ausgebehnter Berfuche mit biefer Waffe. Die anbere gu nochmaliger Durchficht der Infanterie. Exergirreglemente, nachdem borber unfer Militarbepartement fomobl die Militarbehörden ber Rantone, ale einzelne bobere Stabeoffiziere eingeladen hatte, ihre Bemerfungen über bas, mahrend zwei Sahren proviforisch bestandene Reglement einzureichen. Beibe Wegenstanbe gelangten im Berichtsjahre zum Abschluß, indem Gie, Tit., geftüst auf die in Folge jener Rommiffionalberathungen Ihnen gemachten Borlagen, fowohl bie Ginführung bes neuen Jagergewehre, ale auch bie befinitibe Faffung bes neuen Infanterie. Exergirreglemente befchloffen haben.

## VIII. Versuche mit Senerwaffen und Schiefpulver.

Die Ergebniffe ber mit bem neuen Jagergewehr in größerm Magftabe zu Biere, Maran und Burich ange-

Berichterftattung gewesen, worauf, wie bereite bemerft, die Einführung bes Gemehre befchloffen morben ift.

Es bleibt bier nur noch ber weitern vorgenommenen Proben zu ermahnen, welche gum 3wede hatten, eine größere Lange bes Laufes, eine verminberte Rabl ber Buge und ein vereinfachtes Befchof zu erzielen. Die Berfuche fielen gunftig aus. Diejenigen mit Läufen bon größerer Lange ergaben nach Meffungen mit bem Sipp's fcen Chronostop eine etwas fürzere Fluggeit als mit ben fürgern Läufen. Die verminderte Buggahl ermirfte eine flachere Blugbahn, und bas einfache Gefchof, ohne Minnen noch Sohlungen , bedurfte bei gleich richtigem Souf geringere Elevationen, gibt auch weit geringern Ausschuß beim Gug, und die Giegmodel find leichter anzufertigen. Die Berfuche mit biefem Befchof merben indeffen noch fortgefest.

Alle diefe Broben boten gleichzeitig eine ermunichte Belegenheit zur Untersuchung bon Bulberforten, Die nach verschiedenen Mobififationen verarbeitet maren, unb gur Aufftellung richtiger Grundfage für die Fabrifation eines guten Bulvere für gezogene Baffen.

In unferer Bulverfabrifation überhaupt icheinen bie bieber gerügten Uebelftanbe nach und nach verschwinden zu wollen. Durch nochmalige Verminderung bes Schwefelgehalte und ber Polirzeit ift bas Schieghulber für ben Bebrauch beim Ctuger wieder bollfommen verwendbar geworten. Es mare nun febr ermunicht, auch bas Befchuppulver, ohne ibm eine zu gerftorende Gigenschaft für bie Gefcunge zu verleihen, durch verminderte Politur leichter verbrennlich zu machen, und um hierin mit ber nothigen Borficht zu berfahren, werden noch Broben bon Bulber bon berfchiebener Politzeit mit ber er= forberlichen Genauigfeit ftattfinden.

Dem bon Berrn Buchfenmacher Prelag in Bivis erfunbenen, in Berbindung mit Berrn Dberftlieutenant Burnand vervolltommneten Gewehrinftem murbe bon Unfang an alle Aufmerkfamkeit geschenft, und es foll nunmehr namentlich bie Frage ernftlich gepruft merben, mit welchem Erfolg und mit welchen Roften fich bas fragliche Spftem auf unfer Infanteriegemehr übertragen laffe.

# IX. Penfionsmefen.

Bezüglich ber Militarpenfionen find feine bemertens= werthen Beränderungen eingetreten.

Um Schluffe bee Jahres hatte übrigens eine Gefammtrevifion der Benfionen ftattfinden follen. Die bereits eingeleitete Ginberufung ber Benfionefommiffion mußte aber in Folge ber neu eingetretenen Aufftellung ber Urmee unterbleiben und auf eine fpatere Beit verfcoben werben.

#### X. Juftigpflege.

Rriegegerichtliche Berhandlungen famen im Berichtejahre mehrere vor.

Drei Falle murben von eibgen. Kriegegerichten beurtheilt. Der eine betraf einen Traingefreiten, ber in ber Refrutenschule bon Maran megen Diebftahle zu zwei Jahren Buchthaus, funfjahriger Ginftellung im Aftiv-Burgerrecht, jum Erfat und zu ben Roften berurtheilt murbe. Der zweite betraf einen Dffizierebedienten, ber in ber Centralfchule zu Thun feinen Berrn beftabl, und bafür friegsgerichtlich zu einem Jahr Buchthaus, zum Erfat und zu ben Unkoften verfällt wurde. Der britte Straffall ereignete sich bei der Offupationsbrigade in Neuenburg, wo ein Soldat wegen Insubordination zu sechs Monaten Gefängniß und zu ben Kosten verurtheilt wurde.

Drei weitere Balle murben an bie Rantonalmilitärgerichte verwiesen, andere brei von une auf bieziplinariichem Wege erledigt.

# XI. Berlag der Reglemente.

Die Berausgabe ber revidirten und burch Bundesbefchluß befinitiv festgestellten Infanterie-Exergirreglemente
ift in Ausführung begriffen. Da bieselben stereotypirt
werden sollten, so bedurfte die Ginführung dieses Berfahrens bedeutend mehr Beit als ber einfache Drud.

C.

#### Aktiver Dienft.

Der royaliftische Aufstand in Meuenburg in ber Nacht bom 2. auf ben 3. September, ber zwar fogleich burch bie Burger bes Rantone felbft unterbrudt murbe, beffen Tragmeite aber boch im erften Augenblide nicht abzuseben mar, machte eine Befetung Neuenburge burch eing. Truppen nothwendig. Da gerabe zu biefer Beit ber Truppengufammengug bei Iferten begann, fo murben gunachft bie babin beorberten Rorpe gur Sandhabung ber Ordnung im Ranton Neuenburg bestimmt, und überdieß noch andere Truppen aus ben benachbarten Rantonen theils in Marich gefest, theils in Bereitschaft gehalten: Das Dberfommanbo murbe bem Rommanbanten bes meflichen Truppengufammenguge, herrn eibg. Dberften Bourgeois, übertragen. Rach wenigen Tagen inbefe fen fonnten bie zu ben lebungen bei Iferten bestimmten Truppen babin gurudfehren, und auch bie übrigen Rorpe allmählig reduzirt werben, fo bag fur bie fernere Offue pation bes Rantone Neuenburg nur noch bas Bataillon Rr. 70 von Waabt unter bem Befehl bes Gerrn eibgen. Dberften Dengler verblieben. Um 10. und 18. Oftober murben biefe beiben Bataillone burch zwei andere, Mr. 19 von Bern und Mr. 44 von Solothurn, und am 21. November fodann auch biefe beiden burch bas Bataillon Dr. 15 von Margau abgelost. Diefes blieb bis gum 23. Januar, mo bann die Offupation aufhörte.

Sammtliche Truppen, welche an bem Dienfte in Reuenburg Theil nahmen, zeichneten fich burch gute Saltung und Mannezucht aus, und begriffen ben Ernft ihrer Aufgabe volltommen.

Dem Bunbebrath feinerfeits war nicht entgangen, baß bas Ereigniß in Renenburg möglicherweise zu weitern Berwicklungen führen könnte, und er traf beßealb, ohne Aufsehen zu erregen, die nöthigen Anordnungen, um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein. Göhere Offiziere wurden dem Militärdepartemente beigeordnet, um mit ihm das Erforderliche zu berathen. Die Rantone wurden angegangen, über den Bustand der Kontingente und den Aumfang allfällig weiterer Wehrkräfte Bericht zu erstatten; sie wurden eingeladen, ohne Berzug vorhandene Lüden im Bersonellen und Materiellen zu ergänzen. Auf Borräthe von Lebeusmitteln und Kriegsbedarf aller Art wurde Bedacht genommen. Eine vorläusige Eintheislung der Stäbe und der Armee, lestere in der Abssicht,

fle auch später fortbauern zu laffen, wurde festgestellt. Die Armirung ber bebeutenbern Grenzpläge warb eingeleitet. Endlich wurden die vorhandenen Refognoszirungsberichtegeprüft und burch neue Refognoszirungen ergänzt.
So burfte man mit Vertrauen die Entwicklung ber Dinge
abwarten, und die Armee war in Bereitschaft, als zu
Ende des Jahres bann wirklich eine Truppenaufstellung
nöthig wurde.

D.

# Schluß.

Faffen wir bas Vorgetragene zusammen, so ift nicht zu verkennen, bag bie militärischen Ginrichtungen ber Schweiz im Fortschritte begriffen find und fich die eibg. Armee hinsichtlich ihrer Organisation und Ausbildung gegenwärtig auf einer Stufe befindet, daß sie, der Gigensthümlichkeit des Milizspstems ungeachtet, gewiß mit Cheren neben die Armeen anderer Staaten gestellt werden barf.

Der Buntesauszug ift mit unwefentlichen Luden vollftanbig organifirt und mit allem Nöthigen ausgerüftet. Die Organifation ber Referbe geht mit schnellen Schritten ihrer Bollenbung entgegen. Selbst bie Landwehr ift in ben meiften Kantonen gebilbet, und bie noch im Rudftanbe befindlichen Kantone werben nachfolgen.

Die Luden im Kriegematerial füllen fich mehr und mehr aus. Bugleich wird mit allem Ernft auf die Berbefferung unferer Bewaffnung hingearbeitet. Durch Ginführung bes neuen Jägergewehrs ift bereits ein bedeutenber Schritt gethan und weitere Berfuche find angebahnt, wie die Bewaffnung der Infanterie überhaupt zu verbeffern fei.

Die Inftruktion ber Truppen macht im Allgemeinen ebenfalls Fortschritte und ift nun burch bie im Berichtsjahre eingeführten größern Busammenzuge in ein neues Stadium getreten. In ber Schießfertigkeit stehen Schügen und Artillerie hinter keiner anbern Armee zurud. Ungenügend ift immer noch die Ausbildung unsers Generalstabes. Eine zwedmäßigere Organisation ber Centralschule, verbunden mit den Truppenzusammenzugen, durfte indeß die Mittel bieten, auch diesem lebelstande abzuhelfen.

Schließlich ift zu bemerten, baß ber fonft übliche Unhang über die Rechnungeverhältniffe bießmal bem Berichte nicht beigefügt werben fann, weil in Folge ber befannten außerordentlichen Ereigniffe es ber Berwaltung unmöglich murbe, bas Rechnungewesen jest schon zum Abschluffe zu bringen.

# Schweighaufer'sche Sortimentsbuchhandlung in Lafel.

#### Militarwiffenschaftliche Meuigkeiten. Mfter, bie Gefechte und Schlachten bei Leipzig. 2. Ausgabe. 1. Lieferung Fr. 6. 70. Dwher, neue Chfteme ber Feld-Artillerie-10. 70. Organisation Feller, Leitfaben für ben Unterricht im Terrainaufnehmen Militar: Enchelopabie allgemeine. Lieferung, (wird vollftanbig in 36 1. 35. bis 40 Lieferungen) P .... Unleitung zur Refognoszirung bes 8. -Terrains. 2. Auflage